



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Stefan Löw, Roland Magerl AfD**
vom 04.07.2019

Einreise von Asylbewerbern über den Luftverkehr

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl an befragten Asylbewerbern bzgl. ihrer Reiserouten seit 2010 (bitte nach Kalenderjahren und Geschlecht der Asylbewerber aufschlüsseln)?
- 1.2 Wie viele sind davon wieder eingereist, nachdem sie bereits abgeschoben wurden oder zur Ausreise verpflichtet waren (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und Geschlecht sowie angeblicher Herkunft)?
- 1.3 Wie viele der in 1.1 genannten Personen waren minderjährig (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und danach, ob sie in Begleitung von Erwachsenen die Grenze übertraten)?

- 2.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Angaben, die die befragten Asylsuchenden seit 2010 zu ihren Einreisegründen gegenüber dem Bundesamt für Migration äußerten (bitte nach Nationalität der Asylbewerber, Jahr und Angabe zur Einreise aufschlüsseln)?
- 2.2 Wie viele der Befragten führten keine amtlichen Papiere zur Legimitation (Ausweise, Reisepässe, Geburtsurkunden) mit sich?
- 2.3 Gab es Fälle, bei denen Einreisende während der Befragung tätlich gegenüber Beamten sowie Personal vor Ort wurden (bitte die entsprechenden Polizeiberichte beifügen)?

- 3.1 Wie steht die Staatsregierung in Bayern zu der Tatsache, dass die Daten zur Befragung über Reiserouten vom Bund als Verschlussache eingestuft werden (siehe Anfrage auf BT-Drs. 19/8721)?
- 3.2 Welche Stellen und Behörden verarbeiten solche Daten in Bayern (aufgeschlüsselt nach Stelle und Zweck der Verarbeitung)?
- 3.3 Aus welchen der Landesregierung bekannten Gründen wurden die bisher erhobenen Daten als Verschlussache für den Dienstgebrauch freigegeben und nicht veröffentlicht?

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob die Länder Griechenland und Italien asylsuchende Personen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, ohne Befragung nach Deutschland weiterreisen lassen?
- 4.2 Wie viele Personen sind über diesen Weg nach Deutschland eingereist (nach Geschlecht und ob minderjährig oder erwachsen)?
- 4.3 Welche Verkehrsmittel und -wege werden dafür von diesen Einreisenden genutzt (aufgeschlüsselt nach Art und jeweils betreffender Anzahl sowie Grenzübergang)?

- 5.1 Bei wie vielen Personen wurden im Rahmen der Reiseroutenbefragung, die angegeben hatten, mit dem Flugzeug eingereist zu sein, Daten zum Abflugort erhoben (Gesamtzahl aufgeschlüsselt nach angeblichen Abflughäfen, ab 2010)?
- 5.2 Welche Flugunternehmen waren beteiligt (tabellarisch nach Menge der Fluggäste, die als einreisende Asylbewerber gelten)?
- 5.3 Wurden die Flugtickets von den Reisenden selbst bezahlt oder mittelbar/unmittelbar von der Regierung?

- 6.1 Wie viele Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben und erstmals in Deutschland einen Asylantrag stellen, reisten seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung aus anderen Ländern über Flughäfen ein (Jahr, Abflug- und Ankunftsflughafen)?
- 6.2 Welche Maßnahmen u. a. i. S. d. § 63 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurden gegen die Flugunternehmen getroffen, um eine unerlaubte Einreise mit dem Flugzeug zu ahnden (Vorfälle aufgelistet seit 2010 nach Herkunftsland der Einreisenden sowie die betroffenen Fluggesellschaften)?
- 6.3 Wurden Personen deshalb zurück in das Abreiseland geschickt (Anzahl der Personen)?

- 7.1 Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen oder sind in Bearbeitung, um die Einreise von nicht Einreiseberechtigten mit dem Flugzeug zu verhindern?
- 7.2 Welche Infrastruktur ist am Flughafen München vorhanden, um Maßnahmen zu Asylbewerbern oder unerlaubt eingereisten Personen zu treffen (aufgeschlüsselt nach Kosten: laufende Kosten, Miete, Nebenkosten)?
- 7.3 Wie lange dauert durchschnittlich der Aufenthalt in den Einrichtungen der unter 7.2 genannten Personen?

- 8.1 Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung darüber, dass seit 2015 vermehrt Migranten aus Venezuela visumfrei einreisen und anschließend Asylanträge stellen (Anzahl aufgeschlüsselt nach Geschlecht und ob minderjährig oder erwachsen)?
- 8.2 Welche Flugunternehmen waren betroffen (aufgeschlüsselt nach Flugunternehmen und Anzahl der Flüge)?
- 8.3 Wie viele Personen davon sind tatsächlich asylberechtigt?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 02.09.2019

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft weitgehend Zuständigkeiten des Bundes. Für die Durchführung des Asylverfahrens ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Bundesbehörde zuständig. Hierzu gehören die in dieser Schriftlichen Anfrage thematisierten Reisewegbefragungen, die Registrierung von Asylsuchenden bzw. Asylbewerbern gemäß § 16 Asylgesetz (AsylG) wie auch das Verfahren bei Einreise auf dem Luftweg gemäß § 18a AsylG. Die Fragen betreffen zudem die grenzpolizeilichen Zuständigkeiten der Bundespolizei.

- 1.1 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Anzahl an befragten Asylbewerbern bzgl. ihrer Reiserouten seit 2010 (bitte nach Kalenderjahren und Geschlecht der Asylbewerber aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Wie viele sind davon wieder eingereist, nachdem sie bereits abgeschoben wurden oder zur Ausreise verpflichtet waren (bitte ebenfalls aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr und Geschlecht sowie angeblicher Herkunft)?**
- 1.3 **Wie viele der in 1.1 genannten Personen waren minderjährig (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und danach, ob sie in Begleitung von Erwachsenen die Grenze übertraten)?**
- 2.1 **Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Angaben, die die befragten Asylsuchenden seit 2010 zu ihren Einreisegründen gegenüber dem Bundesamt für Migration äußerten (bitte nach Nationalität der Asylbewerber, Jahr und Angabe zur Einreise aufschlüsseln)?**
- 2.2 **Wie viele der Befragten führten keine amtlichen Papiere zur Legimitation (Ausweise, Reisepässe, Geburtsurkunden) mit sich?**
- 2.3 **Gab es Fälle, bei denen Einreisende während der Befragung tätlich gegenüber Beamten sowie Personal vor Ort wurden (bitte die entsprechenden Polizeiberichte beifügen)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen und auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ vom 27.04.2018 (BT-Drs. 19/1923) und auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Ergebnisse der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden“ vom 17.04.2019 (BT-Drs. 19/9525) hingewiesen. Weitere Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen liegen der Staatsregierung nicht vor. Zum Zweck der frühzeitigen Feststellung und Sicherung der Identität von Ausländern führen die Zentralen Ausländerbehörden in Bayern gemäß §3 Abs.2 Nr.1 der Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländerrecht (Zuständigkeitsverordnung Ausländerrecht – ZustVAuslR) zwar Anhörungen im Sinne einer Erstbefragung durch, die sich an den ausländerbehördlichen Erfordernissen in Wahrnehmung der gesetzlich verankerten Aufgaben der Ausländerbehörden orientieren und unter anderem auch Reisewegebefragungen umfassen. Es erfolgt jedoch keine systematische statistische Erfassung und Auswertung dieser Angaben durch die bayerischen Ausländerbehörden.

- 3.1 **Wie steht die Staatsregierung in Bayern zu der Tatsache, dass die Daten zur Befragung über Reiserouten vom Bund als Verschlussache eingestuft werden (siehe Anfrage auf BT-Drs. 19/8721)?**

Bei der von der Bundesregierung vorgenommenen Einstufung handelt es sich um keine Angelegenheit, für die die Staatsregierung zuständig wäre. Für die Staatsregierung besteht daher kein Anlass, sich hierzu äußern.

- 3.2 **Welche Stellen und Behörden verarbeiten solche Daten in Bayern (aufgeschlüsselt nach Stelle und Zweck der Verarbeitung)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen. Soweit im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 40 Abs. 1 AsylG Übermittlungen durch das BAMF an die bayerischen Ausländerbehörden erfolgen, werden Angaben im Sinne der Fragestellung Aktenbestandteil des Ausländerakts.

- 3.3 **Aus welchen der Landesregierung bekannten Gründen wurden die bisher erhobenen Daten als Verschlussache für den Dienstgebrauch freigegeben und nicht veröffentlicht?**

Auf die Antwort zu Frage 3.1 wird verwiesen. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Ergebnisse der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden“ vom 17.04.2019 (BT-Drs. 19/9525) hingewiesen.

- 4.1 **Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung darüber, ob die Länder Griechenland und Italien asylsuchende Personen, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, ohne Befragung nach Deutschland weiterreisen lassen?**
- 4.2 **Wie viele Personen sind über diesen Weg nach Deutschland eingereist (nach Geschlecht und ob minderjährig oder erwachsen)?**
- 4.3 **Welche Verkehrsmittel und -wege werden dafür von diesen Einreisenden genutzt (aufgeschlüsselt nach Art und jeweils betreffender Anzahl sowie Grenzübergang)?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen und im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 10 und 12 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Verantwortlichkeit für die Grenzöffnung am 04.09.2015“ vom 23.02.2018 (BT-Drs. 19/883) hingewiesen. Unabhängig davon liegt die Beobachtung von Migrationsbewegungen vor Ort im Ausland nicht in der Zuständigkeit bayerischer Behörden.

- 5.1 **Bei wie vielen Personen wurden im Rahmen der Reiseroutenbefragung, die angegeben hatten, mit dem Flugzeug eingereist zu sein, Daten zum Abflugort erhoben (Gesamtzahl aufgeschlüsselt nach angeblichen Abflughäfen, ab 2010)?**
- 5.2 **Welche Flugunternehmen waren beteiligt (tabellarisch nach Menge der Fluggäste, die als einreisende Asylbewerber gelten)?**
- 5.3 **Wurden die Flugtickets von den Reisenden selbst bezahlt oder mittelbar/unmittelbar von der Regierung?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen und im Übrigen auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 2.3 verwiesen. Zudem wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Ergebnisse der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden“ vom 17.04.2019 (BT-Drs. 19/9525) hingewiesen.

- 6.1 **Wie viele Asylbewerber, die bereits in einem anderen EU-Staat einen Asylantrag gestellt haben und erstmals in Deutschland einen Asylantrag stellen, reisten seit 2010 nach Kenntnis der Staatsregierung aus anderen Ländern über Flughäfen ein (Jahr, Abflug- und Ankunftsflughafen)?**

Zu den angefragten Einreisen über deutsche Flughäfen wird auf die Vorbemerkung Bezug genommen.

- 6.2 **Welche Maßnahmen u. a. i. S. d. § 63 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) wurden gegen die Flugunternehmen getroffen, um eine unerlaubte Einreise mit dem Flugzeug zu ahnden (Vorfälle aufgelistet seit 2010 nach Herkunftsland der Einreisenden sowie die betroffenen Fluggesellschaften)?**
- 6.3 **Wurden Personen deshalb zurück in das Abreiseland geschickt (Anzahl der Personen)?**

Mangels Zuständigkeit bayerischer Behörden ist eine Beantwortung nicht möglich. Für Untersagungsverfügungen und Zwangsgeldandrohungen nach § 63 AufenthG sind das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie das Bundespolizeipräsidium zuständig (§ 58 Abs. 1 Bundespolizeigesetz – BPolG – i. V. m. § 1 Abs. 3 Nr. 1 Buchst. b Verordnung über die Zuständigkeit der Bundespolizeibehörden – BPolZV). Auf Grundlage von § 63 AufenthG können keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erfolgen.

- 7.1 **Welche Maßnahmen wurden bereits getroffen oder sind in Bearbeitung, um die Einreise von nicht Einreiseberechtigten mit dem Flugzeug zu verhindern?**

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen und auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Ergebnisse der Reiseroutenbefragung von Asylsuchenden“ vom 17.04.2019 (BT-Drs. 19/9525) hingewiesen.

7.2 Welche Infrastruktur ist am Flughafen München vorhanden, um Maßnahmen zu Asylbewerbern oder unerlaubt eingereisten Personen zu treffen (aufgeschlüsselt nach Kosten: laufende Kosten, Miete, Nebenkosten)?

Die Regierung von Oberbayern betreibt eine Transitunterkunft innerhalb des Transitbereichs des Flughafens München zur Unterbringung von Ausländern, welche auf dem Luftweg in das Bundesgebiet gelangt und zurückgewiesen worden sind, vgl. § 15 Abs. 1 AufenthG, bzw. die sich im Verfahren bei Einreise auf dem Luftweg nach § 18a AsylG befinden.

Die durchschnittlichen Kosten der Transitunterkunft am Flughafen stellen sich monatlich dar wie folgt:

| | |
|----------------|----------------|
| Miete | 9.704,34 Euro |
| Betriebskosten | 2.272,94 Euro |
| Bewachung | 20.471,43 Euro |

7.3 Wie lange dauert durchschnittlich der Aufenthalt in den Einrichtungen der unter 7.2 genannten Personen?

Hierzu liegen keine statistischen Daten vor. Im Übrigen wird auf die gesetzlichen Voraussetzungen des Verfahrens bei Einreise auf dem Luftwege gemäß § 18a AsylG und zu Zurückweisungen gemäß § 15 Abs. 6 AufenthG verwiesen.

8.1 Gibt es Erkenntnisse der Staatsregierung darüber, dass seit 2015 vermehrt Migranten aus Venezuela visumfrei einreisen und anschließend Asylanträge stellen (Anzahl aufgeschlüsselt nach Geschlecht und ob minderjährig oder erwachsen)?

8.2 Welche Flugunternehmen waren betroffen (aufgeschlüsselt nach Flugunternehmen und Anzahl der Flüge)?

8.3 Wie viele Personen davon sind tatsächlich asylberechtigt?

Auf die Vorbemerkung wird Bezug genommen.